



IBLCE[®]

*International Board of
Lactation Consultant Examiners*

Informationsheft für Prüfungskandidat/innen

*Für Kandidat/innen, die sich erstmalig, zum wiederholten Mal oder nach dem Auslaufen ihrer
Zertifizierung für die IBCLC[®] Prüfung bewerben möchten*

Candidate Information Guide (German)

Inhaltsverzeichnis

I.	Was ist IBLCE?	4
	A. Kontaktdaten	4
	B. Schlüsseldaten	4
II.	Zweck der Zertifizierung	4
III.	Voraussetzungen für die Zulassung zur IBCLC-Prüfung	6
	A. Ausbildung in Gesundheitswissenschaften	6
	B. Laktationsspezifische Ausbildung.....	6
	C. Laktationsspezifische klinische Erfahrung.....	8
	D. Einhaltung des Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCS	8
IV.	Qualifikationspfade für die IBCLC Prüfungszulassung	9
	A. Qualifikationspfad 1: Fachpersonal in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf und anerkannte Stillberater/innen	9
	B. Qualifikationspfad 2: Akkreditierte laktationsspezifische Studienprogramme	10
	C. Qualifikationspfad 3: Mentoring bei einer IBCLC	11
V.	Wichtige Veröffentlichungen für Prüfungskandidat/innen.....	12
VI.	Bewerbung zur Prüfung	12
	A. Wählen Sie Ihren Qualifikationspfad.....	12
	B. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus	13
	C. Gebühren und Zahlungen	13
	D. IBCLC Prüfungsübersicht.....	13
	E. Prüfungsorte	13
	F. Sicherheit der Prüfung und Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen	14
	G. Angemessene Bedarfsanpassung	14
	H. Besonderer Hinweis für schwangere Kandidatinnen	14
	I. Stillpausen während des Prüfungsdurchgangs.....	15
	J. Nicht-Muttersprachler/innen	15
VII.	Vertraulichkeitsgrundsätze	15
	A. Verpflichtung zur Vertraulichkeit	15
	B. Prüfungsergebnisse.....	16
	C. Bewerbungsstatus.....	16
	D. Verifizierung des Titels.....	16
	E. Anonymisierte Daten.....	16
	F. Prüfungskandidatinnen	16
VIII.	Überprüfungsrichtlinien für erstmalige Kandidat/innen und die Rezertifizierung	17
IX.	Benachrichtigung über die Prüfungszulassung	17
X.	Richtlinien für Einsprüche gegen die Entscheidung über die Zulassung oder Rezertifizierung	17
XI.	Absage/Stornierung der Prüfung.....	18

Copyright © 2019-2021 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

XII.	Richtlinien zur Verschiebung des Prüfungstermins	19
XIII.	Vorgehensweise beim Zutritt zur Prüfung und Verhalten von Kandidat/innen	19
XIV.	Benachrichtigung über die Prüfungsergebnisse	21
XV.	Richtlinie über Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung	22
XVI.	Richtlinie zur Anfechtung eines Prüfungsergebnisses	22
XVII.	Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung	23
XVIII.	IBCLC Register	23
XIX.	Antidiskriminierungsrichtlinien	23
XX.	Richtlinien für die Verwendung der IBCLC-Markenzeichen	23
XXI.	Checkliste der Qualifikationspfade, falls Sie nach dem Zufallsprinzip für die Überprüfung ausgewählt wurden.....	24
	A. Qualifikationspfad 1: Fachpersonal in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf und anerkannte Stillberater/innen	24
	B. Qualifikationspfad 2: Akkreditierte laktationsspezifische Studienprogramme	25
	C. Qualifikationspfad 3: Mentor/in mit einer IBCLC	25
XXII.	Aktualisierte vorläufige Richtlinie über den Einsatz von Technik zur Erfüllung der Anforderungen des klinischen Praktikums für Qualifikationspfad 1, 2 und 3	27
	A. Aktueller Hintergrund	27
	B. Wichtige Vorbemerkungen	27
	C. Qualifikationspfade für die Zulassung zur IBCLC-Zertifizierung.....	30
	D. Vorläufige Richtlinie.....	30
	1. Qualifikationspfad 1 und der Einsatz von Technik im laktationsspezifischen klinischen Praktikum	30
	2. Qualifikationspfad 2 und der Einsatz von Technik bei der direkten Beaufsichtigung im laktationsspezifischen klinischen Praktikum.....	31
	3. Qualifikationspfad 3 und der Einsatz von Technik bei der direkten Beaufsichtigung im laktationsspezifischen klinischen Praktikum.....	31
XXIII.	Hinweise zum Prüfungstag	31
XXIV.	Gebührenordnung 2021	33
	A. IBLCE-Gebührenordnung 2021 bei erstmaliger Zertifizierung für Länder der Stufe 1	33
	B. IBLCE-Gebührenordnung 2021 bei erstmaliger Zertifizierung für Länder der Stufe 2.....	34
	C. IBLCE-Gebührenordnung 2021 bei erstmaliger Zertifizierung für Länder der Stufe 3.....	35
XXV.	Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs	36

I. Was ist IBLCE?

Das Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®; IBLCE®) ist das unabhängige internationale Zertifizierungsorgan, das den Titel „Durch das internationalen Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen“ (International Board Certified Lactation Consultant®; IBCLC®) verleiht.

A. Kontaktdaten

International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE)
10301 Democracy Lane, Suite 400
Fairfax, VA 22030-2545
USA
Telefon: +1 703-560-7330
www.iblce.org

IBLCE unterhält Büros in Österreich, Australien und den Vereinigten Staaten. Kandidat/innen erreichen das für ihr Wohnsitzland zuständige IBLCE-Büro über die Kontaktdaten auf der IBLCE-Webseite.

Bitte beachten Sie: Aufgrund von COVID-19 stellt IBLCE zusätzliches Informationsmaterial für die Anmeldung zur IBCLC-Zertifizierung und für die Abnahme der Prüfung auf der Website in der [Zentralen Sammelstelle für Informationsmaterial des IBLCE über COVID-19](#) zur Verfügung. Bitte besuchen Sie die Seite regelmäßig, wenn Sie vorhaben, einen Antrag auf Zulassung zu stellen oder die IBCLC-Prüfung in 2021 abzulegen.

B. Schlüsseldaten

Auf der IBLCE-Webseite finden Sie die Anmeldetermine und andere wichtige Schlüsseldaten.

II. Zweck der Zertifizierung

Zweck: Der Zweck der IBCLC-Zertifizierung ist die Anerkennung von Personen, die ausgewiesene Kriterien zur Aufrechterhaltung von Praxisstandards erfüllen, wodurch die Öffentlichkeit besser geschützt wird.

Zertifizierbare Bevölkerungsgruppe: Ein/e Still- und Laktationsberater/in IBCLC ist ein sachkundiges Mitglied des Gesundheitswesens, das die Qualifikation mit Hilfe von Fachwissen und Kompetenz in Stillmanagement und Stillbetreuung erworben hat und pflegt. Eine Person, die über diese Qualifikation verfügt, erfüllt die an ihre Eignung gestellten

Anforderungen und hat eine strenge, psychometrisch fundierte Prüfung abgelegt. Seit 1985 erbringt die IBCLC-Qualifikation den Nachweis, dass der/die IBCLC als Fachkraft über das erforderliche Fachwissen verfügt, um:

- Für das Stillen als globales Gebot der öffentlichen Gesundheit einzutreten und darin zu unterweisen
- Die Gesellschaft, vom Gemeinwesen bis hin zu Politikmachern, zu leiten
- Lebensumstände zu propagieren, die das Stillen fördern
- Familien ein optimales Stillerlebnis zu ermöglichen
- Hochakute Schwierigkeiten bei der Laktation zu erkennen und zu bewältigen

Eine IBCLC arbeitet unabhängig und eng mit Müttern, Kindern und Familien zusammen, um diese bei der Erreichung ihrer Stillziele zu unterstützen.

Vergebene Titel: Der an Durch das Internationalen Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/ innen[®] vergebene geschützte Titel lautet auf Englisch „International Board Certified Lactation Consultant[®]“ und auf Deutsch „Durch das Internationalen Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/in[®]“ und wird mit IBCLC[®] abgekürzt.

Das IBCLC-Zertifizierungsprogramm bietet einen freiwilligen Titel an. Diese Zertifizierung verleiht nicht notwendigerweise das Recht oder das Privileg zu praktizieren. Personen, die den Titel IBCLC verwenden, müssen sich den gesetzlichen Instanzen der Gerichtsbarkeit unterwerfen, innerhalb der sie praktizieren oder zu praktizieren wünschen. Kandidat/innen müssen die in diesem Informationsheft erläuterten Eignungskriterien erfüllen, sich an den *Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs* halten sowie eine Prüfung bestehen, um die IBCLC-Zertifizierung zu erhalten.

Um die IBCLC-Zertifizierung aufrecht zu erhalten, müssen sich Zertifizierte alle fünf Jahre rezertifizieren. Fünf Jahre nach der letzten bestandenen Prüfung haben IBCLC-Zertifizierte die Möglichkeit, sich durch den Nachweis von 75 erbrachten Anerkennungspunkten für die Fortbildung (Continuing Education Recognition Points; CERPs) oder gleichwertigen individuellen CERPs ODER durch erneutes Ablegen der Prüfung zu rezertifizieren. Zehn Jahre nach der letzten bestandenen Prüfung ist ein erneutes Ablegen der Prüfung verpflichtend. Innerhalb dieses Zeitrahmens muss IBCLC auch eine Grundausbildung in Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen sowie 250 Stunden in Laktationsberatung. Bitte informieren Sie sich auf der IBLCE-Webseite im Leitfaden für die Rezertifizierung über die weiteren Voraussetzungen für eine Rezertifizierung.

Bitte beachten Sie: IBCLCs, die sich ab 2022 rezertifizieren, bleibt die Prüfung weiterhin eine Option für die Rezertifizierung, wird aber keine Voraussetzung mehr sein. Eine Selbsteinschätzung und die vorgeschriebene schwerpunktmäßige Weiterbildung werden eine Alternative zur Prüfung für die Rezertifizierung nach jedem Fünf-Jahres-Zeitraum darstellen.

IBCLCs, die ihre Zertifizierung auslaufen lassen, haben einen Prüfungsversuch innerhalb eines Jahres unmittelbar nach dem Jahr, in dem ihre Zertifizierung abläuft, ohne dass sie ein klinisches Praktikum absolvieren und Unterricht besuchen müssen. Sie müssen die volle Prüfungsgebühr zahlen. Bei jedem folgenden Prüfungsversuch müssen Kandidat/innen, deren Zertifizierung erloschen ist, alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die auch für eine/n erstmalige/n Kandidat/in zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung gelten. Sie müssen die volle Prüfungsgebühr zahlen.

III. Voraussetzungen für die Zulassung zur IBCLC-Prüfung

IBLCE fordert, dass alle IBCLC-Bewerber/innen die folgenden Schlüsselkomponenten der IBCLC Zulassungsvoraussetzungen unabhängig vom gewählten Qualifikationspfad erfüllen müssen.

A. Ausbildung in Gesundheitswissenschaften

Von allen Kandidat/innen wird ein Studium von Fächern der Gesundheitswissenschaften verlangt, die bei der Berufsausbildung von Fachkräften in medizinisch/pflegerischen Berufen üblich sind.

Kandidat/innen müssen ein Studium der 14 Fächern absolvieren, die in den *Richtlinien zur Ausbildung in Gesundheitswissenschaften (Health Science Education Guide)* beschrieben sind. Wenn jemand eine Ausbildung in einem der Berufe auf der *Liste anerkannter Berufe im Gesundheitswesen (Recognised Health Professions List)* abgeschlossen hat, so erfüllt er/sie diese Voraussetzungen. Oder man erfüllt diese Voraussetzung durch die Bescheinigung einer Regierungsbehörde, die besagt, dass dieser Beruf als medizinisch/pflegerischer Fachberuf anerkannt ist.

B. Laktationsspezifische Ausbildung

Umfassender Unterricht in Humanlaktation und Stillen ist ein unverzichtbarer Teil der Vorbereitungen, um IBCLC zu werden. Kandidat/innen werden darin bestärkt, eine Ausbildung zu erwerben, die alle Bereiche und chronologischen Phasen, die in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs (IBCLC Detailed Content Outline)* aufgelistet sind, abdeckt.

IBLCE bietet keinen laktationsspezifischen Unterricht zur Vorbereitung von Kandidat/innen auf die Prüfung an, und bewilligt oder akkreditiert diesen auch nicht. Auch empfiehlt oder befürwortet IBLCE kein bestimmtes Programm oder einen bestimmten Kurs zur laktationsspezifischen Ausbildung.

Kommunikationsspezifische Ausbildung

Copyright © 2019-2021 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

Zusätzlich zu den 90-Stunden laktationsspezifischer Weiterbildung werden noch fünf (5) Stunden Unterweisung mit Schwerpunkt auf Kommunikationskompetenz verlangt. Diese fünf Stunden sollen sich vorzugsweise direkt auf die Stillphase und die Betreuung beim Stillen beziehen, das ist aber keine Voraussetzung.

Kommunikation ist ein Schlüsselthema in der [Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs](#), und IBCLCs müssen in der Praxis den/die Klient/in verstehen und ihr/ihm den am besten geeigneten Pflegeplan vorlegen, aktiv zuhören, sie/ihn emotional unterstützen und ihr/ihm dabei helfen müssen, nach eingehender Beratung Entscheidungen zu treffen.

Die *Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs* zeigt, dass sich Bewerber/innen und Zertifizierte in ihrer Ausbildung auf folgende Kommunikationsbereiche konzentrieren:

- Aktives Zuhören
- Vorausschauende Begleitung
- Erstellung eines Pflegeplans und dessen Verteilung
- Dokumentation
- Ausbildung von Müttern und Familien
- Ausbildung von Fachpersonal, Kollegen/innen und Studierenden
- Ausdehnung der Stillzeit
- Emotionale Unterstützung
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Gruppenhilfe

Verschiedene allgemeine Kommunikationskurse (d.h. nicht speziell für die Laktationsbetreuung) werden auch akzeptiert wie zum Beispiel:

- Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation
 - Theorien und Grundsätze zwischenmenschlicher Kommunikation mit dem Schwerpunkt auf Kommunikationsmodellen, verbalen und nichtverbalen Ausdruckssystemen und Analyse der Kommunikationsbeziehungen.
- Gesundheitskommunikation
 - Untersucht zwischenmenschliche Kommunikationsprozesse in Verbindung mit der Gesundheit zwischen Verbrauchern und Anbietern, in der Familie und im Zusammenhang mit Kampagnen.im Bereich Gesundheitskommunikation. Besondere Aufmerksamkeit auf kulturelle Unterschiede bei der Auffassung von bzw. der Kommunikation über Gesundheit und Krankheit.
- Gesundheitskommunikation zwischen Verbraucher und Anbieter
 - Beleuchtet Forschung und Praxis der relationalen Gesundheitskommunikation. Untersucht die Rolle zwischenmenschlicher Kommunikation bei der Versorgung mit Gesundheitsleistungen, Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung, Risikokommunikation sowie der Förderung des persönlichen und psychosozialen Wohlergehens.

Kurse, die in den Richtlinien zur Ausbildung in Gesundheitswissenschaften enthalten sind, können nicht gleichzeitig für die erforderliche Gesundheitsausbildung und die erforderliche

kommunikationsspezifische Ausbildung berücksichtigt werden. Sie müssen sich entscheiden, wie Sie Ihren Kommunikationskurs geltend machen möchten. Wenn Sie ihn für die 14 Kurse in Gesundheitswissenschaften anrechnen lassen möchten, dann werden Sie einen weiteren Kurs für die erforderlichen Kommunikationsausbildung belegen müssen.

Bitte beachten Sie: Kurse in öffentlicher Rede, Medienkommunikation, Marketing und Betriebs- bzw. Arbeitspsychologie werden nicht anerkannt.

C. Laktationsspezifische klinische Erfahrung

Alle Kandidat/innen müssen sachbezogene klinische Erfahrung erwerben. Klinische Fachkenntnisse gehören zu den Haupt-Wissensgebieten und sind wichtig für die erfolgreiche Praxis als Laktationsberater/in.

Durch laktationsspezifische klinische Erfahrung wird eine Mutter-Kind-Betreuung geboten, mit der stillende Familien unterstützt werden. Dies schließt Hilfe bei der Laktation für schwangere und stillende Frauen und Stillkurse für Familien und/oder Stillfortbildung für Fachpersonal ein.

Die angezeigte laktationsspezifische klinische Erfahrung muss unter Aufsicht erworben werden. Abhängig vom gewählten Qualifikationspfad der Kandidat/innen, kann eine direkte Beaufsichtigung der klinischen Erfahrung erforderlich sein. Siehe auch Seite 27 dieser Richtlinien als Orientierungshilfe zu COVID-19.

Kandidat/innen werden aufgefordert, sich ein breites Spektrum an Erfahrung bei der Betreuung von Laktation und Stillen anzueignen, das die Zeit vor der Empfängnis bis zum Abstillen umfasst und umfangreiche klinische Fachkenntnisse miteinschließt. Die IBLCE Prüfung fragt die Anwendung der Kenntnisse in den Fachgebieten ab, die in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs* aufgelistet sind.

Praxiserfahrung und die tatsächliche Anwendung der Laktations- und Stillbetreuung sind erforderlich. Die Beobachtung oder das Verfolgen der Tätigkeit von Laktationsfachkräften zählt nicht zum laktationsspezifischen klinischen Praktikum.

Zur klinischen Erfahrung können persönliche Beratungsgespräche, telefonische Beratung oder Still- oder Laktationsbetreuung online gehören.

D. Einhaltung des Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCS

Der *Berufliche Verhaltenskodex für IBCLCs (Code of Professional Conduct for IBCLCs)* und die zugehörigen Verfahrensanweisungen können auf der IBLCE-Webseite öffentlich eingesehen werden. Das dient dem Zweck, das berufliche Verhalten von IBCLCs festzulegen und die Öffentlichkeit zu schützen.

IV. Qualifikationspfade für die IBCLC Prüfungszulassung

Um für die IBCLC-Prüfung zugelassen zu werden, kann man einen der drei Qualifikationspfade verfolgen, mit dem man die oben festgelegten Hauptkomponenten für die Zulassung erfüllt. Man muss die Kriterien über einen der folgenden Qualifikationspfade erfüllen, um an der IBCLC-Prüfung teilnehmen zu dürfen. Die Qualifikationspfade sind dazu gedacht, durch Nachweise sicherzustellen, dass alle Bewerber/innen über eine gesundheitswissenschaftliche Ausbildung verfügen, mindestens 95 Stunden laktationsspezifischen Unterricht, davon mindestens fünf (5) Stunden Kommunikationsunterricht, erhalten sowie sachbezogene klinische Erfahrung gesammelt haben und sich an den Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCS halten. Diese drei Qualifikationspfade erlauben es Einzelpersonen mit unterschiedlichster Vorbildung, das Wissen und die Fähigkeiten zu erwerben, die für die Praxis als IBCLC maßgeblich sind. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der IBLCE-Webseite

A. Qualifikationspfad 1: Fachpersonal in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf und anerkannte Stillberater/innen

Kandidat/innen über den Qualifikationspfad 1 müssen in einem *anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf* tätig sein oder Stillbetreuung über eine *anerkannte Organisation für Stillbetreuung und Stillberatung* anbieten. Bewerber/innen, die Stillbetreuung über eine anerkannte Organisation für Stillbetreuung und Stillberatung anbieten, müssen die 14 Fächer absolviert haben, die in den Richtlinien zur Ausbildung in Gesundheitswissenschaften festgelegt sind. Außerdem müssen alle Kandidat/innen über den Qualifikationspfad 1 folgendes vorweisen:

1. Mindestens 95 Stunden laktationsspezifischen Unterricht innerhalb von **fünf Jahren unmittelbar vor** der Bewerbung zur Prüfung.
 - Fünf (5) Stunden dieses Unterrichts müssen sich mit Kommunikationskompetenz befassen. Diese fünf Stunden sollen sich vorzugsweise direkt auf die Stillphase und die Betreuung beim Stillen beziehen, das ist aber keine Voraussetzung.
2. Mindestens 1.000 Stunden laktationsspezifisches klinisches Praktikum in einer geeigneten Einrichtung unter Aufsicht innerhalb von **fünf Jahren unmittelbar vor** der Bewerbung für die Prüfung.
3. Das klinische Praktikum muss in einer geeigneten Einrichtung unter Aufsicht erworben werden, dazu zählen unter anderem:
 - Krankenhaus
 - Geburtshaus

- Gemeinschaftsklinikum
 - Klinik/Praxis für Stillbetreuung
 - Praxis / Büro des Hausarztes / der Hausärztin
4. Klinische Praxisstunden können durch selbständige Tätigkeit als lizenzierte/zugelassene Gesundheitsfachkraft im nicht-pflegerischen Bereich erworben werden.
 5. Für das klinische Praktikum müssen Stillberater/innen einer anerkannten Organisation für Stillbetreuung und Stillberatung klinische Praxisstunden in einer Entbindungseinrichtung absolvieren, die folgende Kriterien:
 - Bietet strukturierte Ausbildungsprogramme für ihre Berater/innen, die umfassende Unterweisung im Still- und Laktationsmanagement
 - Verfügt über einen Ethik- oder beruflichen Verhaltenskodex
 - Sorgt für eine an das jeweilige Ausbildungsniveau angepasste Beaufsichtigung der Berater/innen
 - Bietet ein Fortbildungsprogramm für Berater/innen an
 6. **Bitte beachten Sie:** Kandidat/innen in einer *vom IBLCE Anerkannten Organisationen für Stillberater/innen* müssen ab 1. Januar 2022 klinische Praxisstunden auf Stundenbasis erwerben. Bitte informieren Sie sich in einer *vom IBLCE Anerkannten Organisationen für Stillberater/innen* auf der IBLCE-Webseite über die Einzelheiten der Umsetzung.
 7. Bei Fachkräften in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf oder Stillberater/innen einer anerkannten Organisation für Stillbetreuung und -Stillberatung müssen die 1.000 Stunden nicht direkt beaufsichtigt.
 8. Einhaltung des Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs, mit Nachweis

B. Qualifikationspfad 2: Akkreditierte laktationsspezifische Studienprogramme

IBCLC-Bewerber/innen über den Qualifikationspfad 2 müssen ein umfassendes Studienprogramm im Bereich Humanlaktation und Stillen absolvieren, das von der *Commission on Accreditation of Allied Health Education Programs (CAAHEP)* oder einer anderen akkreditierenden Instanz mit gleichwertigen Akkreditierungsstandards für laktationsspezifische Studienprogramme anerkannt wird. Das Programm muss zum Zeitpunkt, zu dem der/die Kandidat/innen seinen/ihren Abschluss macht, anerkannt sein.

Diese umfassenden laktationsspezifischen Studienprogramme sind auf Universitäts- oder Fachhochschulniveau, enthalten sowohl didaktische als auch klinische Komponenten und erfordern vor Abschluss des Studienprogramms eine Ausbildung in Gesundheitswissenschaften, entweder als Voraussetzung oder als Ausbildung, die parallel zum Studium erworben wird.

Alle Bewerber/innen über den Qualifikationspfad 2 müssen mittels des laktationsspezifischen Studienprogramms folgendes vorweisen:

1. Mindestens 95 Stunden laktationsspezifischer Unterricht innerhalb von **fünf Jahren unmittelbar vor** der Bewerbung zur Prüfung.
 - Fünf (5) Stunden dieses Unterrichts müssen sich mit Kommunikationskompetenz befassen. Diese fünf Stunden sollen sich vorzugsweise direkt auf die Stillphase und die Betreuung beim Stillen beziehen, das ist aber keine Voraussetzung.
2. Mindestens 300 Stunden *direkt beaufsichtigtes** laktationsspezifisches klinisches Praktikum innerhalb von **fünf Jahren unmittelbar vor** der Bewerbung zur Prüfung.
 - Bei dem/der IBCLC, der/die die direkte Beaufsichtigung übernimmt, muss es sich um eine/n unbescholtene/n aktuell zertifizierte/n IBCLC handeln.
3. Einhaltung des *Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs*, mit Nachweis.

* Siehe auch Seite 27 dieser Richtlinien als Orientierungshilfe zu COVID-19.

IBCLC-Bewerber/innen über den Qualifikationspfad 2 müssen das akkreditierte laktationsspezifische Studienprogramm innerhalb von fünf Jahren unmittelbar vor ihrer Bewerbung für die Prüfung abgeschlossen haben. Für weitere Informationen siehe die Website von IBCLC mit der aktuellen Liste der für diesen Qualifikationspfad geeigneten Programme. Setzen Sie sich mit dem Programmanbieter in Verbindung, wenn Sie Fragen über seinen Akkreditierungsstatus haben

C. Qualifikationspfad 3: Mentoring bei einer IBCLC

Beim Mentoring für den Qualifikationspfad 3 handelt es sich um eine strukturierte, definierte Beziehung zwischen Bewerber/in und IBCLC(s), die im Voraus genehmigt werden muss. Das Mentoring muss nach den Spezifikationen wie in den *Richtlinien für den Plan zum Qualifikationspfad 3* festgelegt entwickelt werden, und der Zertifizierungsstatus der IBCLCs, die als Mentor/innen dienen, muss vor Beginn des Mentoring vom IBCLC bestätigt werden. **Alle Pläne für den Qualifikationspfad 3 MÜSSEN vom IBCLC über einen Bewerbungsprozess (der eine Gebühr beinhaltet) beglaubigt werden, BEVOR für diesen Qualifikationspfad Praktikumsstunden erworben werden.**

Zusätzlich zu den *Kursen in Gesundheitswissenschaften* müssen Kandidat/innen über den Qualifikationspfad 3 folgendes absolvieren:

1. Mindestens 95 Stunden laktationsspezifischer Unterricht innerhalb von **fünf Jahren unmittelbar vor** der Bewerbung zur Prüfung.
 - Fünf (5) Stunden dieses Unterrichts müssen sich mit Kommunikationskompetenz befassen. Diese fünf Stunden sollen sich vorzugsweise direkt auf die Stillphase und die Betreuung beim Stillen beziehen, das ist aber keine Voraussetzung.

2. Mindestens 500 Stunden **direkt beaufsichtigtes*** laktationsspezifisches klinisches Praktikum wie in den Richtlinien für den *Plan zum Qualifikationspfad 3* beschrieben, die innerhalb von **fünf Jahren unmittelbar vor** der Bewerbung zur Prüfung erworben werden
 - Bei dem/der IBCLC, der/die die direkte Beaufsichtigung übernimmt, muss es sich um eine/n unbescholtene/n aktuell zertifizierte/n IBCLC handeln.
3. Einhaltung des Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs, mit Nachweis

* Siehe auch Seite 27 dieser Richtlinien als Orientierungshilfe zu COVID-19.

Sie finden die *Richtlinien für den Plan zum Qualifikationspfad 3* auf der IBLCE-Webseite.

V. Wichtige Veröffentlichungen für Prüfungskandidat/innen

IBLCE Prüfungskandidat/innen sollten mit den folgenden Veröffentlichungen vertraut sein, die alle auf der IBLCE-Webseite zu finden sind.

- *Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs (IBCLC Detailed Content Outline)*
- *Klinische Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterinnen (IBCLCs) (Clinical Competencies for the Practice of International Board Certified Lactation Consultants (IBCLCs))*
- *Geltungsbereich für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (IBCLC) (Scope of Practice for International Board Certified Lactation Consultant (IBCLC) Certificants)*
- *IBLCE Disziplinarverfahren (IBLCE Disciplinary Procedures)*
- *IBLCE-Richtlinien und Formulare für Einsprüche (IBLCE Appeals Policies (in the Candidate Information Guide and Recertification Guide) and Forms)*
- *Beruflicher Verhaltenskodex für IBCLCS (Code of Professional Conduct for IBCLCs)*

VI. Bewerbung zur Prüfung

A. Wählen Sie Ihren Qualifikationspfad

Sobald die Kandidat/innen ihren Qualifikationspfad für die Prüfung festgelegt haben, sollten Bewerber/innen die Checkliste der Qualifikationspfade am Ende dieses Leitfadens lesen, um sicher zu gehen, dass sie alle Anforderungen des gewählten Qualifikationspfades erfüllen und die gesamte Dokumentation über die Absolvierung der erforderlichen Qualifikationspfade aufbewahren, da sie diese als Belege einreichen müssen, falls ihre Bewerbung überprüft wird.

B. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus

Die Online-Bewerbung ist in allen Sprachen möglich, in denen IBLCE auch die Prüfung anbietet. Sehen Sie auf der IBLCE Webseite nach, ob Ihre Sprache angeboten wird.

C. Gebühren und Zahlungen

Vollständige Informationen über die Gebühren und die Zahlungsmodalitäten finden Sie am Ende dieses Informationsheftes.

D. IBCLC Prüfungsübersicht

Die Prüfung besteht aus 175 Multiple-Choice-Fragen. Bei jeder Frage gibt es nur eine richtige Antwort, und es werden keine Punkte für falsche Antworten abgezogen. Es ist zu Ihrem Vorteil, wenn Sie alle Fragen beantworten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, und die meisten Fragen im zweiten Teil beziehen sich auf ein Bild. Die normale IBLCE Prüfung dauert vier (4) Stunden und zwei (2) Minuten, darin eingeschlossen ein Pause von fünf (5) Minuten zwischen Teil 1 und Teil 1. Prüflingen, die nachweisen können, dass sie die angebotene Prüfung nicht in ihrer Muttersprache ablegen, werden 30 zusätzliche Minuten gewährt. Zusätzliche Prüfungszeit wird für Prüfungen auf Papier gewährt; für die Prüfung auf Papier sind ein Prüfungsheft, ein Fotoheft sowie ein Antwortbogen erforderlich, während das computergestützte Prüfungssystem vereinfachter ist. Die IBCLC-Prüfung besteht aus Inhalten, die sich auf die in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs* beschriebenen Wissensgebiete beziehen.

E. Prüfungsorte

IBLCE bietet weltweit die Durchführung der Prüfung am Computer (Computer Based Testing, CBT) an. Aufgrund von COVID-19 bot IBLCE 2020 die Prüfung auch über Live Remote Proctoring (Live-Prüfungsfernbeaufsichtigung, LRP) auf Englisch an, da dies zu der Zeit die einzige beim Anbieter verfügbare Sprache war. Bitte schauen Sie in der [Zentralen Sammelstelle für Informationsmaterial des IBLCE über COVID-19](#), um weitere Informationen und Aktualisierungen über die Prüfungsmodalitäten in 2021 zu erhalten. In Ländern, in denen geographisch keine CBT-Zentren vorhanden sind oder in Fällen stichhaltiger angemessener Bedarfsanpassung, können vorübergehende CBT-Prüfungszentren eingerichtet werden oder die Prüfung kann mit Papier und Bleistift abgelegt werden. Sie können die Prüfungszentren besichtigen, bevor Sie sich für die Prüfung bewerben, beachten Sie aber bitte, dass sich die IBLCE-Liste der verfügbaren Prüfungszentren immer wieder ändert. Zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung und wenn der Prüfungstermin angesetzt wird, dürfte die Verfügbarkeit von Prüfungszentren am zutreffendsten sein. IBLCE wird Ihnen per E-Mail mitteilen, wann Sie einen Termin vereinbaren können. Es kann hilfreich sein, gleich nach Erhalt dieser

Benachrichtigung einen Termin auszumachen, um das von Ihnen gewünschte Prüfungszentrum ausfindig zu machen.

F. Sicherheit der Prüfung und Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen

Die IBCLC-Prüfung wird in einer sicheren Prüfungsumgebung angeboten, um die Unversehrtheit der Prüfung und des IBCLC-Zertifizierungsprogramms zu bewahren. Bei der Durchführung der IBLCE-Prüfung werden Sicherheits- und Vertraulichkeitsprotokolle befolgt.

IBLCE prüft Vorfälle während des Prüfungsdurchgangs und nach den Prüfungen, denen es wenn nötig nachgeht, um die Art des Vorfalls zu bestimmen und eine entsprechende Lösung zu finden.

G. Angemessene Bedarfsanpassung

IBLCE nimmt auf Kandidat/innen Rücksicht, die aus medizinischen Gründen und/oder wegen einer Behinderung während der Prüfung eine angemessene Bedarfsanpassung benötigen. Im Bewerbungsformular für die IBCLC Prüfung können Kandidat/innen angeben, ob sie für die Prüfung einen angemessenen Bedarf geltend machen möchten oder ob sie während der Prüfung ein persönliches medizinisches Produkt brauchen. Bejaht der/die Kandidat/in die Frage, setzt sich IBLCE mit dem/der Kandidat/in in Verbindung und bittet ihn/sie, ein Antragsformular und Unterlagen Dritter einzureichen. Diese Unterlagen Dritter müssen die(den) beantragte(n) angemessene(n) Bedarfsanpassung(en) in direkte Verbindung mit dem bestätigten Gesundheitszustand bringen.

Um IBLCE ausreichend Zeit zu geben, die angemessenen Bedarfsanpassungen durchzuführen, müssen Kandidat/innen IBLCE gleich über ihre Anliegen informieren, wenn sie sich für die Prüfung bewerben. Sollten nach Einreichung der Prüfungsbewerbung gesundheitliche Belange auftreten, müssen Kandidat/innen IBLCE schnellstmöglich darüber informieren.

H. Besonderer Hinweis für schwangere Kandidatinnen

Kandidatinnen mit gesundheitlichen Problemen, die ihre Fähigkeit, die Prüfung abzulegen, beeinträchtigen könnten, müssen IBLCE sobald wie möglich benachrichtigen. Unter Umständen kann es notwendig werden, dass Kandidatinnen wegen medizinischer Komplikationen die Prüfung stornieren oder ihre Anmeldung zurückziehen.

Eine Stornierung/Absage hat finanzielle Folgen. Die Mitarbeiter von IBLCE Büros kann Kandidatinnen behilflich sein und sie über ihre Entscheidungsmöglichkeiten beraten.

I. Stillpausen während des Prüfungsdurchgangs

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners[®], IBLCE) fühlt sich der Laktations- und Stillbetreuung verpflichtet. Daher findet es IBLCE angemessen, stillenden Prüfungskandidat/innen die Möglichkeit zu geben, während der IBCLC[®] Prüfung einem Kind die Brust zu geben oder Milch abzupumpen, während gleichzeitig die Sicherheit der Prüfung gewahrt bleibt. Es ist unabdingbar, dass die Sicherheit der IBLCE Prüfung trotz dieser Zugeständnisse eingehalten gewahrt bleibt und gleichzeitig vertretbare Lösungen angeboten werden, die es Prüflingen ermöglichen, während des Prüfungstermins zu stillen oder abzupumpen. Deshalb wird nach dem ersten Teil der Prüfung eine Unterbrechung zum Stillen oder Milch abpumpen gewährt, es wird jedoch keine zusätzliche Prüfungszeit bewilligt. Außerdem darf kein/e Prüfungskandidat/in, auch nicht diejenigen, die stillen oder Milch abpumpen, nach Beendigung des ersten Prüfungsteils zu diesem zurückkehren.

Kandidat/innen, die eine Stillpause während der Prüfung wünschen, sollten sich bitte die Vorgehensweisen für Stillen während des Prüfungsdurchgangs (Procedures for Breastfeeding During Examination) auf der IBLCE- Website durchlesen.

J. Nicht-Muttersprachler/innen

Die IBCLC-Prüfung wurde in sehr viele Sprachen übersetzt. IBLCE gewährt Kandidat/innen oder Zertifizierten, in deren Muttersprache die IBCLC-Prüfung laut Angabe auf dem IBCLC-Bewerbungsformular nicht übersetzt wurde, eine zusätzliche Prüfungszeit von 30 Minuten.

VII. Vertraulichkeitsgrundsätze

A. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

IBLCE verpflichtet sich, vertrauliche und/oder geschützte Informationen in Bezug auf Bewerber/innen; Kandidat/innen und Zertifizierte, den Entwicklungsprozess der Prüfung und den Prüfungsinhalt zu schützen. IBLCE gibt keine vertraulichen Informationen über Bewerber/innen, Kandidat/innen oder Zertifizierte heraus, außer es liegt eine schriftliche Genehmigung der betroffenen Person oder ein richterlicher Beschluss vor.

B. Prüfungsergebnisse

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden vertraulich behandelt. Die erzielten Prüfungspunkte werden nur der/dem jeweiligen Kandidat/in mitgeteilt, außer es wurde im Voraus eine unterschriebene Erklärung abgegeben. Die Ergebnisse werden nicht am Telefon oder per Fax bekannt gegeben. Persönliche Informationen, die Bewerber/innen, Kandidatinnen, Zertifizierte in ihrer Bewerbung zur erstmaligen Zertifizierung oder Rezertifizierung angegeben haben, werden vertraulich behandelt.

C. Bewerbungsstatus

Der Bewerbungsstatus der jeweiligen Person wird vertraulich behandelt. IBLCE gibt nicht bekannt, ob eine Person sich für die Zertifizierung beworben oder an der Prüfung teilgenommen hat. Der aktuelle Zertifizierungsstatus wird veröffentlicht und kann wie im Abschnitt „Verifizierung des Berechtigungsnachweises“ dieser Richtlinie beschrieben überprüft werden.

D. Verifizierung des Titels

Die Namen von zertifizierten IBCLCs werden nicht vertraulich behandelt und können vom IBLCE veröffentlicht werden. Zu den veröffentlichten Informationen können Name, Stadt, Land und zertifizierter Status gehören. Ein Online-Register der Zertifizierten ist öffentlich zugänglich. Arbeitgeber können auch eine schriftliche Beglaubigung erhalten, vorausgesetzt IBLCE liegt eine entsprechende unterschriebene Erklärung des/der Zertifizierten vor.

E. Anonymisierte Daten

Um die Forschung auf dem Gebiet der Humanlaktation und des Stillens voranzutreiben und zu unterstützen, wird IBLCE nach Genehmigung durch den IBLCE Forschungsausschuss zusammengefasste und anonymisierte Daten bereitstellen. Zur Erreichung dieser Ziele und Bestrebungen behält sich IBLCE das Recht vor, eine Zusammenstellung anonymisierter Daten, unter anderem die Prüfungsergebnisse, zu verwenden, um die Leistung, die Prüfung und die Durchführung zu Forschungs- und Bewertungszwecken zu beurteilen. IBLCE kann außerdem anerkannte Umfragen und Fragebögen an seine Mitglieder austeilen, damit diese sie nach eigenem Ermessen ausfüllen.

F. Prüfungskandidatinnen

IBLCE Prüfungskandidatinnen ist es nicht gestattet, Informationen über die IBLCE

Prüfungsfragen oder den Inhalt der Prüfung in irgendeiner Form zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeine Person oder irgendein Unternehmen weiterzugeben, weder vor, während noch nach der Prüfung. Nichtbefolgen dieses Verbots oder das Versäumen, eine mutmaßliche Verletzung dieses Verbots oder sonstige von sich oder anderen begangene mögliche Regelwidrigkeiten bei der Prüfung zu melden, kann dazu führen, dass ihnen gemäß den IBLCE-Grundsätzen und Verfahrensanweisungen die Punkte aberkannt werden oder ihre Zertifizierung zurückgezogen wird und/oder rechtliche Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in eingeleitet werden.

VIII. Überprüfungsrichtlinien für erstmalige Kandidat/innen und die Rezertifizierung

IBLCE überprüft erstmalige Bewerbungen zur Prüfung und zur Rezertifizierung. Diese Überprüfungen werden nach einem standardisierten und randomisierten Verfahren durchgeführt. Wenn ein/e Bewerber/in oder ein/e Zertifizierte/r für eine solche Überprüfung ausgewählt wurden, muss er/sie vollständige und genaue Daten rechtzeitig zur Verfügung stellen. Bei Nichtbefolgen kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zur IBCLC-Prüfung und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen gemäß dem Beruflichen Verhaltenskodex und/oder zur Aussetzung oder Ablehnung der Möglichkeit, sich erneut für eine Zertifizierung zu bewerben, führen.

Zusätzlich zu dem oben festgelegten randomisierten und standardisierten Überprüfungsverfahren behält sich IBLCE besonders das weitere Recht vor, von allen Bewerber/innen und zu Rezertifizierenden zu fordern, dass sie rechtzeitig vollständige und korrekte Nachweise über Ausbildung, Anstellung, Kursarbeit erbringen oder Nachweise vorlegen, dass alle Voraussetzungen für die Erstzulassung oder Rezertifizierung erfüllt sind. Bei Nichtbefolgen kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zur IBLCE Prüfung und / oder zu disziplinarischen Maßnahmen gemäß dem Beruflichen Verhaltenskodex und/oder zur Aussetzung oder Ablehnung der Möglichkeit, sich erneut für eine Zertifizierung zu bewerben, führen.

IX. Benachrichtigung über die Prüfungszulassung

Bewerber/innen, die alle Anforderungen erfolgreich erfüllen, werden per E-Mail über ihre Zulassung zur Prüfung benachrichtigt. Diese Benachrichtigung über die Zulassung enthält auch Informationen über Prüfungsorte und die Vorgehensweisen am Prüfungstag. Bewerber/innen, die die Anforderungen für die Zulassung zur Prüfung nicht erfüllen, werden per E-Mail benachrichtigt und haben Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bereits bezahlten Prüfungsgebühren.

X. Richtlinien für Einsprüche gegen die Entscheidung

über die Zulassung oder Rezertifizierung

IBLCE wird Einsprüche von IBCLC-Zertifizierten und Bewerber/innen gegen einen negativen Zulassungsbescheid prüfen. Ein negativer Zulassungsbescheid kann aus folgenden Gründen angefochten werden: 1.) IBLCE hat die Kriterien zur Zertifizierung oder Rezertifizierung nicht korrekt angewandt oder 2.) es liegt ein sachlicher Fehler vor, der die zugrunde liegende Entscheidung beeinflusste.

Ein verpasster Stichtag kann nur aufgrund von stichhaltigen und beglaubigten außergewöhnlichen Umständen angefochten werden. Zertifizierte oder Bewerber/innen, die Einspruch einlegen möchten, können dies über das Einspruchsformular tun. Die Voraussetzungen dafür werden nachfolgend beschrieben.

Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen nur eine ernsthafte Erkrankung oder schwere Verletzung des/der Kandidat/in / Zertifizierten oder eines engen Angehörigen, der Tod eines engen Angehörigen, das Auftreten einer unvermeidlichen Naturkatastrophe oder Veränderungen aufgrund von aktivem Militärdienst. Aufgrund von COVID-19 fallen unter außergewöhnliche Umstände in 2021 außerdem Belange im Zusammenhang mit COVID-19, wie z.B. der Verlust des Arbeitsplatzes des/der Kandidaten/in oder seines/ihres Partners/in / Ehegatten/in, COVID-19-Erkrankungen beim/ber der Kandidaten/in oder nahen Familienangehörigen und/oder sich aufgrund von COVID-19 in der Öffentlichkeit zu bewegen.

Zertifizierte oder Bewerber/innen, die für ungeeignet gehalten werden, die Prüfung abzulegen oder sich über CERPs zu rezertifizieren, werden vom IBLCE benachrichtigt. ***Alle Einsprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Benachrichtigung über die Nichtzulassung beim IBLCE eingereicht werden.***

Einsprüche werden vom Einspruchskomitee von IBLCE beurteilt, der die ausgefertigten Einspruchsformulare zusammen mit den zur Stützung des Einspruchs eingereichten Informationen prüft. ***Mit seiner/ ihrer Unterschrift auf dem Einspruchsformular erkennt der/die Zertifizierte oder der/die Bewerber/in an, dass die Entscheidung des Einspruchskomitees von IBLCE endgültig ist.***

XI. Absage/Stornierung der Prüfung

Wenn ein/e Kandidat/in die IBCLC-Prüfung, für die er/sie sich beworben hat und zu der er/sie zugelassen wurde, absagen und/oder seinen/ihren IBCLC-Prüfungstermin stornieren muss, MUSS der/die Kandidat/in IBLCE schriftlich innerhalb der angegebenen Frist darüber in Kenntnis setzen, damit ein Anspruch auf teilweise Rückerstattung anerkannt wird. Nach den angegebenen Fristen erhalten Kandidat/innen, die eine IBCLC-Prüfung absagen oder stornieren, keine teilweise Rückerstattung. Nur belegte außergewöhnliche Umstände werden vom IBLCE als Gründe anerkannt, um ein Ersuchen, die bezahlten Gebühren auf eine

spätere Prüfung zu verschieben, zu prüfen. Nähere Informationen finden Sie in den *Richtlinien zur Absage/Stornierung der IBCLC Prüfung (IBCLC Examination Withdrawal/Cancellation)* auf der IBLCE Webseite.

Aufgrund von COVID-19 bietet IBLCE in 2021 die Möglichkeit, einen Antrag auf volle Kostenerstattung zu stellen, wenn die außerordentlichen Umstände innerhalb einer festgelegten Frist nachgewiesen werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Zentralen Sammelstelle für Informationsmaterial des IBLCE über COVID-19](#).

XII. Richtlinien zur Verschiebung des Prüfungstermins

Prüfungskandidat/innen, die ihre vereinbarten Termine verschieben müssen, können das bis zu den auf der IBLCE-Webseite veröffentlichten Stichtagen tun. Nach diesen Stichtagen ist es Kandidat/innen nicht mehr gestattet, ihre vereinbarten Termine zu verschieben. Nur unter außergewöhnlichen Umständen wird es Prüfungskandidat/innen gestattet, einen Prüfungstermin zu verschieben. IBLCE muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Termin nach diesen Stichtagen verschoben werden muss. Solche Entscheidungen über Terminverschiebungen werden ausschließlich vom IBLCE getroffen.

Sobald Sie Ihren Termin erfolgreich verschoben haben, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung über die Terminverschiebung. Sollten Sie nicht im Prüfungszentrum erscheinen, verfallen Ihre Prüfungsgebühren. **Prüfungskandidat/innen können nur den Termin für die Prüfung verschieben, zu der sie zugelassen sind.**

XIII. Vorgehensweise beim Zutritt zur Prüfung und Verhalten von Kandidat/innen

Um Zutritt zur Prüfung zu erhalten, müssen Kandidat/innen ZWEI (2) Ausweisformulare vorlegen. Bei dem Hauptausweisdokument muss es sich um einen gültigen, nicht abgelaufenen amtlichen Ausweis handeln, der den Namen des/r Kandidat/in, ein aktuelles Foto und seine/ihre Unterschrift zeigt.

Beim ERSTEN Ausweisdokument MUSS es sich um einen der folgenden amtlichen Ausweise handeln:

- Führerschein mit Passbild
- Internationaler/nationaler/regionaler/lokaler Personalausweis mit Passbild
- Reisepass mit Passbild
- Militärausweis mit Passbild
- Green Card, dauerhafte Aufenthaltsbewilligung oder Visum mit Passbild

Auf dem ZWEITEN Ausweisdokument MUSS der Name und die Unterschrift oder der Name und ein aktuelles Foto des/der Kandidat/in zu sehen sein. Als zweites Ausweisdokument wird unter anderem akzeptiert:

- Kreditkarte
- Sozialversicherungskarte social security card
- Dienstausweis/Studentenausweis
- Berufszulassung
- Krankenversicherungskarten

Bitte beachten Sie: Kandidatinnen, die diese beiden Ausweisdokumente nicht haben, müssen sich vor der Prüfung mit IBLCE in Verbindung setzen, um sich über andere Möglichkeiten zu informieren. Die Namen auf den Ausweisen müssen übereinstimmen, und es muss derselbe Name sein, der auch in der Akte von IBLCE steht. Kandidaten, die ihren Namen aktualisieren oder ändern müssen, MÜSSEN sich mit diesen Änderungen innerhalb der in der E-Mail mit der Prüfungsautorisierung angegebenen Frist an IBLCE wenden, jedoch müssen die Ausweise beim Antritt zur Prüfung übereinstimmen.

Kandidat/innen sollten genügend Zeit für die Anreise zum Prüfungsort einplanen. Kandidat/innen werden gebeten, 30 Minuten vor dem angesetzten Termin im Prüfungszentrum einzutreffen. Dadurch sollten Kandidat/innen genügend Zeit haben, um die erforderlichen Anmeldeformalitäten zu erledigen.

Kandidat/innen, die mehr als 30 Minuten zu spät zu ihrem Prüfungstermin kommen, werden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen, und ihre Prüfungsgebühren verfallen. Genauso verirken alle Kandidat/innen, die sich am Prüfungstag nicht am Prüfungsort anmelden, alle Rechte auf eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren. Wird versäumt, bis zum angegebenen Stichtag einen Termin zu vereinbaren, verfallen die gezahlten Prüfungsgebühren.

Jeder Prüfungsort wird durch eine/n oder mehrere Prüfungszentrumsverwalter/eine IBLCE Prüfungsaufsicht beaufsichtigt und überwacht. Kandidatinnen müssen sich an die vom Prüfungszentrumsverwalter / der IBLCE Prüfungsaufsicht verkündeten Regeln halten. Diese Regeln werden aufgestellt, um sicherzustellen, dass die Prüfung weitestgehend frei von Ablenkungen durchgeführt wird und dass alle Kandidat/innen fair behandelt werden. Der Prüfungszentrumsverwalter /die IBLCE Prüfungsaufsicht bestimmen einen Platz, an dem persönliche Gegenstände, wie z.B. Handtaschen, während der Prüfung aufbewahrt werden. Während der Prüfung beobachten der Prüfungszentrumsverwalter / die IBLCE Prüfungsaufsicht den Raum, um mögliche Anzeichen für Betrug oder anderes unangemessenes Verhalten zu entdecken.

Während der Prüfung oder in den Pausen, die Sie während des Prüfungsdurchgangs einlegen, ist es Ihnen nicht gestattet, Ihr Handy / Smartphone oder elektronische Geräte zu benutzen. Kandidat/innen, bei denen während der Prüfung oder während Pausen ein solches Gerät gefunden wird oder die ein solches Gerät nutzen, werden von der Prüfung ausgeschlossen und ihre Prüfung wird nicht bewertet. Kandidat/innen, die ihre Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte zum Prüfungsort mitbringen, müssen diese

ausschalten (es genügt nicht, sie auf Flugzeugmodus oder stumm zu schalten) und sie an dem vom Prüfungszentrumsverwalter /der IBLCE Prüfungsaufsicht bestimmten Platz ablegen. [Bitte beachten Sie: weder der Prüfungszentrumsverwalter / die IBLCE Prüfungsaufsicht noch IBLCE übernehmen eine Haftung für das persönliche Eigentum der Kandidat/innen.]

Es ist nicht gestattet, während der Prüfung mit einem/r anderen Prüfungskandidat/in zu sprechen. Fragen bezüglich der Durchführung der Prüfung werden während der Einführung durch den Prüfungszentrumsverwalter /die IBLCE Prüfungsaufsicht beantwortet. Fragen zum Inhalt der Prüfung sind nicht gestattet. Es ist dem Prüfungszentrumsverwalter /der IBLCE Prüfungsaufsicht nicht gestattet, Prüfungsfragen zu interpretieren oder zu erklären. Betrug wird nicht toleriert. Wird jemand bei einem Betrug erwischt, wird gemäß den IBLCE-Grundsätzen und Verfahrensanweisungen die Bewertung des/der Kandidat/in annulliert oder ihm/ihr die Zertifizierung aberkannt und/oder rechtliche Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in eingeleitet.

Außerdem dürfen Kandidat/innen gemäß den in diesen Richtlinien festgelegten *Vertraulichkeitsgrundsätzen* nach der Prüfung die Prüfungsfragen nicht mit anderen besprechen, auch nicht mit denjenigen, die die Prüfung ebenfalls abgelegt haben.

Bitte beachten Sie: Kandidat/innen werden bei Eintreffen im Prüfungszentrum gebeten, den Prüfungsvorschriften zuzustimmen. Wenn ein/e Kandidat/in gegen diese Vorschriften verstößt, kann sie/er von der Prüfung ausgeschlossen werden und die entrichteten Prüfungsgebühren verfallen. Das Prüfungsergebnis wird annulliert und/oder es können rechtliche Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in eingeleitet werden.

Die Prüfung wird als Multiple-Choice-Test entweder am Computer oder mit Papier und Bleistift durchgeführt. Bei einer computergestützten Prüfung wird der/die Kandidat/in die Fragen an den bereitgestellten Computern lesen und beantworten. Bei der Prüfung mit Papier und Bleistift werden die Prüfungsfragen in einem Heft zusammen mit einem Fotoheft, ausgegeben, und die Antworten müssen auf einem Antwortblatt mit Bleistift niedergeschrieben werden.

XIV. Benachrichtigung über die Prüfungsergebnisse

Die offiziellen Prüfungsergebnisse werden zwei bis drei Monate nach der Prüfung mitgeteilt. Kandidat/innen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ihr IBCLC Zertifikat zusammen mit dem Prüfungszeugnis. Zur Sicherung der Prüfung stellt IBLCE nach der Prüfung keine einzelnen Fragen zur Verfügung.

XV. Richtlinie über Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung

Bei einer schriftlichen Prüfung, die mit Papier und Stift durchgeführt wird, erfolgt die Bewertung durch IBLCE durch visuelle Durchsicht der Antwortblätter der Kandidat/innen. Bei computergestützten Prüfungen werden die Antworten der Kandidat/innen elektronisch unter Zuhilfenahme eines Antwortschlüssels ausgewertet, der von IBLCE zur Verfügung gestellt wird. Kandidat/innen, die der Ansicht sind, dass ihre Prüfungen nicht korrekt bewertet worden sind, können eine manuelle Auswertung ihrer Antwortblätter oder eine Neuauswertung ihrer computergestützten Prüfungsantworten beantragen.

Alle Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung müssen binnen 30 Tagen ab Versanddatum der Prüfungsergebnisse eingereicht werden. Das Antragsformular für die Durchführung einer manuellen Auswertung kann auf der IBLCE-Website heruntergeladen werden. **Für den Antrag auf Durchführung einer manuellen Auswertung entsteht eine Gebühr.** Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn festgestellt wird, dass die Prüfung der/des Kandidat/in nicht richtig bewertet worden ist.

XVI. Richtlinie zur Anfechtung eines Prüfungsergebnisses

IBLCE überprüft Einsprüche von Prüfungskandidat/innen gegen nicht erteilte Zertifizierungen. Ein Ablehnungsbescheid kann aus folgenden Gründen angefochten werden: (1) vermeintlich ungeeignete Methoden bei der Durchführung der Prüfung, (2) umfeldbedingte Prüfungsbedingungen, die so schwerwiegend waren, dass sie eine erhebliche Störung des Prüfungsablaufs verursachten und/oder andere Unregelmäßigkeiten. Einsprüche mit folgenden Begründungen werden NICHT akzeptiert: (1) die Festlegung der Bestehensgrenze, (2) die Prüfung selbst oder einzelne Prüfungspunkte oder (3) die Richtigkeit von Testinhalten. Jeder Einspruch gegen das Prüfungsergebnis sollte so spezifisch wie möglich sein und die Gründe für den Einspruch in allen Einzelheiten darlegen.

Das Einspruchsformular zur Anfechtung des Prüfungsergebnisses muss eingereicht werden, damit das Gesuch anläuft. **Alle Einsprüche gegen die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von 30 Tagen ab Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse eingereicht werden.**

Bei der Entscheidung über den Einspruch berücksichtigt IBLCE das ausgefüllte Einspruchsformular und die zusammen mit dem Einspruch als Beweis eingereichte Dokumentation sowie zusätzliche sachbezogene Informationen. ***Mit seiner/ ihrer Unterschrift auf dem Einspruchsformular erkennt der/die Kandidat/in an, dass die***

Entscheidung des Einspruchskomitees von IBLCE endgültig ist.

Wird dem Einspruch stattgegeben, führt das LEDIGLICH zu einer Verschiebung der Prüfungsgebühren auf eine spätere Prüfung, die mit ausreichender Ankündigung zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt wird.

XVII. Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung

Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein/e Kandidat/in, die nicht bestanden hat, erneut an der IBLCE-Prüfung teilnehmen darf. Kandidat/innen, die vorhaben, erneut an der Prüfung teilzunehmen, sollten das Prüfungszeugnis sorgfältig prüfen und erwägen, Unterricht in den Bereichen der Prüfung zu belegen, in denen sie nicht gut abgeschnitten haben. Um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden, muss ein/e Kandidat/in die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, eine Bewerbung für die entsprechende Prüfung einreichen und die entsprechenden Prüfungsgebühren zahlen. Das Grundprinzip bei den Richtlinien für die Wiederholungsprüfung ist es, Kandidat/innen zu ermutigen, Fachgebiete, in denen sie Defizite haben, in Angriff zu nehmen, bevor sie die Prüfung wiederholen.

Wenn ein/e Kandidat/in die IBCLC Prüfung nicht besteht, hat er/sie Anspruch auf einen Rabatt von 50% auf die Gebühr der Wiederholungsprüfung für die nächsten drei Prüfungsversuche bzw. bis zu drei Jahre nach dem ersten fehlgeschlagenen Versuch. Dieser Rabatt gilt sowohl für erstmalige Prüfungskandidat/innen als auch für Kandidat/innen für die Rezertifizierungsprüfung.

XVIII. IBCLC Register

IBLCE behält sich das Recht vor, die Namen von aktiven IBCLCs zu veröffentlichen. Dieses Register finden Sie auf der IBLCE-Webseite.

XIX. Antidiskriminierungsrichtlinien

IBLCE soll und wird niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Konfession, sozialem Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, nationaler Herkunft, Abstammung, politischer Überzeugung, Fähigkeiten/Einschränkungen, Zivilstand, geographischer Lage oder sozioökonomischem Status bei irgendeiner Tätigkeit oder Arbeit oder auf einer anderen Grundlage zu diskriminieren, die durch die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Commonwealth von Virginia verboten sind. IBLCE verpflichtet sich, für alle Mitglieder der IBLCE-Gemeinschaft sowie für alle, die der IBLCE-Gemeinschaft beitreten möchten, eine inklusive und einladende Umgebung zu schaffen.

XX. Richtlinien für die Verwendung der IBCLC-Markenzeichen

Copyright © 2019-2021 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen. Alle Rechte vorbehalten.

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners, IBLCE) ist im Besitz bestimmter geschützter Namen, Markenzeichen und Logos, einschließlich der Zertifizierungsmarke Durch das Internationalen Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterin/innen (International Board Certified Lactation Consultant, IBCLC) und des IBCLC-Logos (die „Marken“). Nur wer die Zulassungsvoraussetzungen von IBLCE erfüllt und die IBLCE-Prüfung bestanden hat und nun die IBCLC-Zertifizierung führt, darf die Marken verwenden. Die Verwendung der Marken unterliegt den *Richtlinien für die Verwendung der IBCLC Markenzeichen (IBCLC Trademark Use Policy)* und den darin genannten Bedingungen. Sie finden diese Richtlinien auf der IBLCE-Webseite.

XXI. Checkliste der Qualifikationspfade, falls Sie nach dem Zufallsprinzip für die Überprüfung ausgewählt wurden

Die folgende Checkliste umreißt die Anforderungen und die Dokumentation, die erforderlich sind, wenn die Bewerbung zur Überprüfung ausgewählt wurde.

A. Qualifikationspfad 1: Fachpersonal in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf und anerkannte Stillberater/innen

- Kurse in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
 - Personen, die in einem der anerkannten Berufe im Gesundheitswesen ausgebildet wurden, können eine Kopie ihrer behördlich erteilten Lizenz, Registrierung, von Studiennachweisen, ihres Diploms oder des Abschlusszeugnisses als Nachweis einreichen, dass sie die 14 Kurse absolviert haben.
 - Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Laktationsspezifischer Unterricht: 95 Stunden Unterricht absolviert
 - Zertifikate oder ein Studiennachweis können als Nachweis für den Abschluss der geforderten 95 Stunden Unterricht eingereicht werden.
 - Einschließlich kommunikationsspezifischen Unterrichtes: Zu absolvieren sind fünf (5) Unterrichtsstunden.
- Laktationsspezifische klinische Erfahrung: mindestens 1.000 Stunden absolvieren
 - Informationen über die Anzahl und den Zeitrahmen der Stunden sowie der Einrichtung, in der das klinische Praktikum absolviert wurde. Die Kandidat/innen können die *Berechnung von laktationsspezifischen klinischen Praktikumsstunden* von der Webseite als Nachweis für die

Praxis-Stunden verwenden.

B. Qualifikationspfad 2: Akkreditierte laktationsspezifische Studienprogramme

- Kurse in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
 - Personen, die in einem der anerkannten Berufe im Gesundheitswesen ausgebildet wurden, können eine Kopie ihrer behördlich erteilten Lizenz, Registrierung, von Studiennachweisen, ihres Diploms oder des Abschlusszeugnisses als Nachweis einreichen, dass sie die 14 Kurse absolviert haben.
 - Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Abschluss eines akkreditierten laktationsspezifischen Studienprogramms (im Einzelnen auf der Webseite des akkreditierten Anbieters als anerkanntes Programm für den Qualifikationspfad 2 aufgeführt), welches das folgende Curriculum umfasst:
 - 95 Stunden laktationsspezifischer Unterricht
 - Einschließlich kommunikationsspezifischen Unterrichtes: Zu absolvieren sind fünf (5) Unterrichtsstunden.
 - 300 Stunden direkt beaufsichtigte laktationsspezifische klinische Erfahrung
- Eine Kopie Ihres Studiennachweises, Zertifikats oder ein Schreiben vom Direktor des laktationsspezifischen Studienprogramms können als Nachweis über den Abschluss des Studienprogramms eingereicht werden.

C. Qualifikationspfad 3: Mentor/in mit einer IBCLC

- In den Akten von IBLCE muss sich ein beglaubigter Plan zum Qualifikationspfad 3 befinden.
- Kurse in Gesundheitswissenschaften: alle 14 geforderten Kurse abgeschlossen
 - Personen, die in einem der anerkannten Berufe im Gesundheitswesen ausgebildet wurden, können eine Kopie ihrer behördlich erteilten Lizenz, Registrierung, von Studiennachweisen, ihres Diploms oder des Abschlusszeugnisses als Nachweis einreichen, dass sie die 14 Kurse absolviert haben.
 - Personen, die keinen anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf haben, können Kopien ihrer Studiennachweise und Zertifikate als Nachweis für den Abschluss der 14 Kurse einreichen.
- Laktationsspezifischer Unterricht: 95 Stunden Unterricht absolviert
 - Zertifikate oder ein Studiennachweis können als Nachweis für den Abschluss der geforderten 95 Stunden Unterricht eingereicht werden.

- Einschließlich kommunikationsspezifischen Unterrichtes: Zu absolvieren sind fünf (5) Unterrichtsstunden.
- Laktationsspezifische klinische Erfahrung: mindestens 500 direkt beaufsichtigte Stunden müssen wie in Ihrem Plan zum Qualifikationspfad 3 umrissen absolviert werden
 - Informationen über die Anzahl und den Zeitrahmen der Stunden sowie der Einrichtung, in der das klinische Praktikum absolviert wurde. Die Kandidat/innen können die Protokolle und Zeiterfassungsbögen verwenden, die in den *Richtlinien für den Plan zum Qualifikationspfad 3* zur Verfügung gestellt werden.

XXII. Aktualisierte vorläufige Richtlinie über den Einsatz von Technik zur Erfüllung der Anforderungen des klinischen Praktikums für Qualifikationspfad 1, 2 und 3

A. Aktueller Hintergrund

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (*International Board of Lactation Consultant Examiners®*, IBLCE®) hat vor kurzem eine [Beratende Stellungnahme zu Telegesundheit](#) veröffentlicht, in der es darum geht, Laktations- und Stillberatungsdienstleistungen für **Endverbraucher/innen** unter Einhaltung der IBCLC® Schriften zur Orientierung für die Praxis zu erbringen. Dazu gehören der [Geltungsbereich für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen \(IBCLC®\)](#) (Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens 12. Dezember 2018), der *Berufliche Verhaltenskodex für IBCLCs* (in Kraft getreten am 1. November 2011 und aktualisiert im September 2015) und die [Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen \(IBCLCs\)](#) (Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens 12. Dezember 2018).

Aus einer Vielzahl von Gründen, wie zum Beispiel die Zugänglichkeit, aber vor allem der Ausbruch von COVID-19, veröffentlichte der IBLCE am 17. April 2020 die [Vorläufige Richtlinie über den Einsatz von Technik zur Erfüllung der Anforderungen des klinischen Praktikums für Qualifikationspfad 1 und 2](#). Diese vorläufige Richtlinie war dazu gedacht, den Einsatz von Technik zur Erfüllung der Anforderungen des laktationsspezifischen klinischen Praktikums gemäß IBCLC Qualifikationspfad 1 (Fachpersonal in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf bzw. anerkannte Stillberatungsorganisationen) und Qualifikationspfad 2 (Akkreditierte laktationsspezifische Studienprogramme) zu verdeutlichen und die Interessenvertreter/innen von IBLCE darüber zu informieren. Zum damaligen Zeitpunkt kündigte der IBLCE an, er würde zu gegebener Zeit vergleichbare Informationen zum Qualifikationspfad 3 (Mentoring bei einer IBCLC) bekanntgeben.

Daher gibt IBLCE jetzt diese [Aktualisierte vorläufige Richtlinie über den Einsatz von Technik zur Erfüllung der Anforderungen des klinischen Praktikums für Qualifikationspfad 1 und 2 und 3](#) heraus, die an Stelle der vorangegangenen, am 17. April 2020 veröffentlichte vorläufige Richtlinie tritt und diese ersetzt. Am 6. Oktober 2020 verlängerte IBLCE den Gültigkeitszeitraum für diese Vorläufige Richtlinie in im Wesentlichen unveränderter Form weiter bis zum 30. September 2021.

B. Wichtige Vorbemerkungen

1. Einhalten der Beratenden Stellungnahme des IBLCE zu Telegesundheit

Kandidat/innen, die die IBCLC-Zulassungsvoraussetzungen über Qualifikationspfad 1,

Qualifikationspfad 2 oder Qualifikationspfad 3 erfüllen möchten, sowie alle, die eine Beaufsichtigung des klinischen Praktikums anbieten, müssen die *Beratende Stellungnahme zu Telegesundheit* von IBLCE sorgfältig durchlesen und befolgen. Diese Stellungnahme enthält wichtige Informationen, die für den Einsatz von Technik in Bezug auf das laktationsspezifische klinische Praktikum von IBCLCs über Qualifikationspfad 1, Qualifikationspfad 2 und Qualifikationspfad 3 relevant sind. IBCLCs, die eine klinische Praktikumsbetreuung anbieten, müssen die im Rahmen ihrer Praxis geltenden Gesetze befolgen und sich ebenso an die entsprechenden Unterlagen zur Orientierung in der IBCLC-Praxis halten. Dazu gehören der *Geltungsbereich für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen* (Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens 12. Dezember 2018), der *Berufliche Verhaltenskodex für IBCLCs* (in Kraft getreten am 1. November 2011 und aktualisiert im September 2015) und die *Klinischen Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (IBCLCs)* (Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens 12. Dezember 2018).

Diese beratende Stellungnahme macht auch deutlich, dass ein/e IBCLC vor allem prüfen muss, ob die von ihm/ihr über Telegesundheit angebotenen und erbrachten Still- und Laktationsberatungsdienste im Einklang mit den Hauptbestimmungen der vorgenannten Schriften zur Orientierung für die Praxis stehen. Dazu gehören Privatsphäre, Sicherheit, Einschätzung, Vorführung und Beurteilung relevanter Techniken, Versorgung des/der Klient/in mit faktenbasierten Informationen sowie die entsprechende Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsdienstleistern bzw. die Überweisung an diese. Besonders hervorgehoben wird dabei Grundsatz 3.2 des *Beruflichen Verhaltenskodex*, gemäß dem vorab das schriftliche Einverständnis des stillenden Elternteils eingeholt werden muss, bevor Fotos bzw. Audio- oder Videoaufzeichnungen von diesem Elternteil bzw. vom Kind gemacht werden.

Die in der *Beratenden Stellungnahme zu Telegesundheit* enthaltenen Informationen gelten auch für die klinische Praktikumsbetreuung von IBCLCs sowie für alle, die mittels Qualifikationspfad 1, Qualifikationspfad 2 und Qualifikationspfad 3 die IBCLC-Qualifizierung anstreben. Diese vorläufige Richtlinie enthält entsprechende Verweise auf diese Informationen.

2. Der Einsatz von Technik in der klinischen Praktikumsbetreuung

Technik kann im Rahmen der klinischen Praktikumsbetreuung eingesetzt werden und ist vor allem dann wichtig, wenn es um die Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheit geht, was beispielsweise gerade weltweit der Fall ist, aber auch aus Gründen der Zugänglichkeitsgegebenheiten.

Für den Einsatz von Technik im Rahmen der klinischen Praktikumsbetreuung ist jedoch eine verstärkte Kommunikation, zusätzliche Planung und eine Konzentration auf technologische und verwaltungstechnische Details erforderlich sowie ein eingehendes Verständnis der rechtlichen Voraussetzungen, die nicht nur einen, sondern zwei Orte und somit eventuell auch zwei Rechtssysteme betreffen können. Zu den Hauptüberlegungen gehören die Sicherheit, hauptsächlich von technischen Plattformen,

Privatsphäre einschließlich sensibler Gesundheitsdaten sowie eine ausführliche Einwilligung nach erfolgter Aufklärung. Beim Einsatz von Technik in der klinischen Praktikumsbetreuung muss auch die Zuverlässigkeit potentieller Plattformen sorgfältig in Betracht gezogen werden. Alle Parteien, die die Plattform nutzen, müssen sich vor deren Nutzung Grundkenntnisse bis mittlere Fähigkeiten angeeignet haben. Darüber hinaus müssen umfangreiche Überlegungen und Planungen angestellt werden, damit gewährleistet ist, dass bei der klinischen Praktikumsbetreuung eine realistische klinische Erfahrung erzeugt wird.

Wer Technik für die klinische Praktikumsbetreuung nutzen möchte, sollte, sofern keine Erfahrung mit dieser Art von Betreuung vorhanden ist, an einer Schulung teilnehmen oder sich im Selbststudium Kenntnisse aneignen, um sachkundig und kompetent eine effiziente klinische Praktikumsbetreuung bieten zu können, die einer persönlichen Betreuung gleichkommt. In diesem Zusammenhang gibt es zahlreiche wissenschaftlich evaluierte Hilfsquellen, darunter einige, in denen es spezifisch um Telelaktationsberatung geht.

3. Bezug der vorläufigen Richtlinie von IBLCE zu Qualifikationspfad 1, Qualifikationspfad 2 und Qualifikationspfad 3

Es gilt zu beachten, dass dieses Dokument die vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen von IBLCE für das klinische Praktikum in Bezug auf Qualifikationspfad 1, Qualifikationspfad 2 und Qualifikationspfad 3 nicht *grundlegend* abändert, sondern lediglich darüber informiert, *wie* die klinischen Zulassungsvoraussetzungen von IBLCE für Qualifikationspfad 1, Qualifikationspfad 2 und Qualifikationspfad 3 durch die Nutzung von Technik erfüllt werden können.

4. Bezug der vorläufigen Richtlinie von IBLCE zum *Informationsheft für Prüfungskandidat/innen* für das IBCLC Examen

Es ist unbedingt zu beachten, dass es aufgrund der dringlichen Umstände im Zusammenhang mit der derzeitigen weltweiten Pandemie für den IBLCE nicht machbar ist, das komplette *Informationsheft für Prüfungskandidat/innen* noch die Webseite schnell zu überarbeiten und in sechzehn Sprachen zu übersetzen, damit sie mit dieser vorläufigen Richtlinie übereinstimmen. Daher muss diese vorläufige Richtlinie in Verbindung mit dem *Informationsheft für Prüfungskandidat/innen* gelesen werden. Sofern die Angaben im *Informationsheft für Prüfungskandidat/innen* im Widerspruch zu den in diesem Dokument enthaltenden Richtlinien stehen oder stillschweigend vorausgesetzt werden, gilt diese vorläufige Richtlinie.

Auch muss berücksichtigt werden, dass es sich nur um eine vorläufige Richtlinie handelt. Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie wird diese vorläufige Richtlinie vom bisher bekanntgegebenen Termin November 2020 bis zum **30. September 2021** verlängert. IBLCE wird auch weiterhin seine Richtlinien beurteilen und überarbeiten. Weitere Ergebnisse werden in den kommenden Monaten bekannt gegeben.

C. Qualifikationspfade für die Zulassung zur IBCLC-Zertifizierung

Wie weiter oben erwähnt, kann die Qualifikation als durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/in (International Board Certified Lactation Consultant; IBCLC) über drei Qualifikationspfade erworben werden. Es ist anzumerken, dass der Einsatz von Technik zur Erfüllung der IBCLC-Voraussetzungen bereits auf mehrere Arten in den aktuellen Anforderungen an IBCLCs berücksichtigt wird. So erfüllen zum Beispiel viele Kandidat/innen, die die IBCLC-Qualifizierung über einen der drei Qualifikationspfade anstreben, die derzeitige Bedingung von 90 Stunden laktationsspezifischer Ausbildung über Online-Angebote.

Daher beschränkt sich die vorläufige Richtlinie lediglich darauf, wie man des Erfordernisses eines klinischen Praktikums im Qualifikationspfad 1, Qualifikationspfad 2 und Qualifikationspfad 3 gerecht werden kann.

D. Vorläufige Richtlinie

1. Qualifikationspfad 1 und der Einsatz von Technik im laktationsspezifischen klinischen Praktikum

Qualifikationspfad 1 schreibt vor, dass Kandidat/innen als Fachkraft in einem anerkannten medizinisch/pflegerischen Beruf praktizieren müssen oder dass sie über eine Anerkannte Stillbetreuungs- und -beratungsorganisation Stillberatung anbieten und in einem geeigneten beaufsichtigten Umfeld innerhalb von fünf Jahren unmittelbar vor der Bewerbung zur Prüfung mindestens 1.000 Stunden laktationsspezifische klinische Praxis erworben haben müssen. Für klinische Praktikumsstunden im Qualifikationspfad 1 ist derzeit der Einsatz von Technik auf folgende Weise zugelassen:

- Klinische Praxis muss in einer geeigneten Einrichtung unter Aufsicht erworben werden, bei der keine direkte Beaufsichtigung nötig ist (genauer festgelegt im *Informationsheft für Prüfungskandidat/innen*, Seite 8). Wenn die Betreuung durch die geeignete Einrichtung den Einsatz von Telegesundheit oder anderer Technologien bei der Laktations- und Stillbetreuung zulässt, dann ist das eine zulässige Methode zum Erwerben der klinischen Praktikumsstunden.
- Stillberater/innen einer *Anerkannten Stillbetreuungs- und -beratungsorganisation* müssen klinische Praktikumsstunden in einer Entbindungseinrichtung erwerben, welche die vom IBLCE umrissenen Kriterien erfüllt und zu deren Dienstleistungen der Einsatz von Telegesundheit oder anderer Technologien gehören darf. Ehrenamtliche anerkannte Stillberater/innen, die die benötigten 1.000 klinischen Praktikumsstunden mit Hilfe einer pauschalen Stundenabrechnung ermitteln, können alle Ausführungsarten der Betreuung für die Pauschale von 500 Stunden pro 12 Monate ansetzen. Die Pauschale von 250 Stunden pro 12 Monate für Betreuung per Telefon und/oder über das Internet wird auf 500 Stunden pro 12 Monate erhöht.

2. Qualifikationspfad 2 und der Einsatz von Technik bei der direkten Beaufsichtigung im laktationsspezifischen klinischen Praktikum

Studierende in Qualifikationspfad-2-Programmen dürfen bis zu 100% der mindestens 300 Stunden ihres direkt beaufsichtigten laktationsspezifischen klinischen Praktikums über Technologieplattformen erwerben.

3. Qualifikationspfad 3 und der Einsatz von Technik bei der direkten Beaufsichtigung im laktationsspezifischen klinischen Praktikum

Kandidat/innen in Mentoring-Programmen von Qualifikationspfads 3 dürfen bis zu 100% der mindestens 500 Stunden ihres direkt beaufsichtigten laktationsspezifischen klinischen Praktikums über Technologieplattformen erwerben.

XXIII. Hinweise zum Prüfungstag

Durch die Teilnahme an der IBCLC-Prüfung erklären Sie sich damit einverstanden, sämtliche Risiken zu übernehmen, einschließlich, ohne Einschränkungen, sämtliche Schäden, Verluste, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 entstehen können, wenn Sie COVID-19 ausgesetzt sind oder sich mit COVID-19 infizieren, und Sie erklären sich damit einverstanden, IBLCE, seine Vorstandsmitglieder, Führungspersonen, Angestellten, Ehrenamtlichen, Dienstleistenden und Beauftragten von jeglicher Haftung, jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch bzw. jeglichen Kosten zu entbinden, die von Ihnen oder in Ihrem Namen geltend gemacht werden und die aus Ihrer IBCLC-Prüfung resultieren oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen. Sie erklären sich damit einverstanden, IBLCE, seine Vorstandsmitglieder, Führungspersonen, Angestellten, Ehrenamtlichen, Dienstleistenden und Beauftragten von jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch bzw. jeglichen Kosten, die aus Ihrer IBCLC-Prüfung resultieren oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu entbinden, zu entheben, schad- und klaglos zu halten und davor zu schützen.

Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der anderen Prüfungsteilnehmenden und des Personals im Prüfungszentrum zu gewährleisten, stimmen Sie zu, dass es Ihnen nicht gestattet wird und dass Sie nicht versuchen werden, Ihre terminlich vereinbarte IBCLC-Prüfung in einem beauftragten Prüfungszentrum abzulegen, wenn: (i) Sie in den 14 Tagen vor Ihrer angesetzten Prüfung Symptome von COVID-19 oder der Grippe oder erkältungsähnliche Symptome aufweisen, (ii) Sie in den 14 Tage vor Ihrer angesetzten Prüfung positiv auf COVID-19 getestet wurden, (iii) Sie in den 14 Tage vor Ihrer angesetzten Prüfung engen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der COVID-19 diagnostiziert wurde*, (iv) Sie in den vorangegangenen 14 Tagen von einer Reise aus einem Gebiet mit hoher Infektionsrate zurückgekehrt sind.**

IBLCE behält sich das Recht vor, jeder Person den Zugang zu einem beauftragten

Prüfungszentrum zu verwehren, die die vier oben genannten Forderungen nicht erfüllen kann oder will oder die Symptome von COVID-19 aufweist oder die den von Prometric auf deren Webseite über die IBCLC-Prüfungstermine aufgeführten Bestimmungen nicht zustimmt. Sie werden aufgefordert, sich während der Teilnahme an der IBCLC-Prüfung an sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu halten, und IBLCE behält sich das Recht vor, die umgehende Entfernung jeder Person zu verlangen, die sich weigert, die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu befolgen. Durch die Teilnahme an der IBCLC-Prüfung bestätigen Sie und stimmen Sie zu, dass Sie in voller Kenntnis der von COVID-19 ausgehenden Ansteckungsgefahr die Prüfung auf eigene Gefahr ablegen und dass Sie ausdrücklich jedwedes Risiko übernehmen.

Wenn Sie die Prüfung mittels Live Remote Proctoring (Live-Prüfungsfernbeaufsichtigung; LRP) von einer Wohnung oder einem anderen Ort aus ablegt, beachten Sie bitte, dass der erfolgreiche Zugang zur vertraulichen IBCLC-Prüfung von einer stabilen und zuverlässigen Internetverbindung und einer Computer-Ausrüstung abhängt, welche die von IBLCEs neutralem Prüfungsanbieter Prometric festgelegten technischen Bedingungen erfüllen. IBLCE und sein Prüfungsanbieter Prometric stellen in dieser einzigartigen Situation Live Remote Proctoring zur Verfügung und haben angemessene und sorgfältige Maßnahmen ergriffen, um die Prüfung abzuhalten. Sollte jedoch Ihre Internetverbindung an Ihrem Standort Störungen unterliegen oder Ihr Computer nicht ordnungsgemäß funktionieren, haben IBLCE oder Prometric keinen Einfluss darauf, und die IBLCE-Richtlinien sind maßgebend. IBLCE und Prometric sind nicht für solcherart technische Probleme zuständig, die vom örtlichen Internet-Anschluss oder anderen lokalen computerbezogenen Aspekten verursacht werden, und Sie stimmen zu, auf sämtliche Forderungen zu verzichten und IBLCE und Prometric in Bezug auf solche Probleme schadlos zu halten.

Um zu verstehen, wie IBLCE Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Prüfung verarbeitet, lesen Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#).

*Ausgenommen sind medizinische Fachkräfte und Mitarbeitende im Gesundheitswesen, die ihre Tätigkeit unter Einhaltung von Schutz- und Vorbeugemaßnahme ausüben und beim Umgang mit ihren Patient/innen persönliche Schutzausrüstung tragen.

** Gebiete mit hohen Infektionsraten, für die Reisebeschränkungen/Quarantänebestimmungen gelten, werden üblicherweise auf lokaler Ebene durch Verfügungen, Anordnungen oder Richtlinien ausgewiesen. Bitte ziehen Sie die regionalen Bestimmungen hinsichtlich der geltenden Reisebeschränkungen für den Ort zu Rate, an dem Sie die Prüfung ablegen möchten.

XXIV. Gebührenordnung 2021

A. IBLCE-Gebührenordnung 2021 bei erstmaliger Zertifizierung für Länder der Stufe 1

Stufe 1	Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Aruba, Australien, Bahamas, Bahrain, Belgien, Bermudas, Britische Jungferninseln, Brunei Darussalam, Cayman Inseln, Chile, Curaçao, Dänemark, Deutschland, Estland, Falklandinseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Guadeloupe, Guam, Hong Kong, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Katar, Kroatien, Kuwait, La Reunion, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Macau, Malaysia, Malta, Martinique, Monaco, Niederlande, Neukaledonien, Neuseeland, Norwegen, Oman, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi Arabien, Schweden, Schweiz, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südkorea, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Maarten, Taiwan, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Zypern
---------	---

* Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org.

Währung	Gebühren für erstmalige /abgelaufene Prüfungen	Gebühren für Wiederholungsprüfung	Einreichung des Plans für Qualifikationspfad 3	Gebühren für Auswertung von Hand	Rückerstattung an erstmalige Prüfungskandidat/innen, die nicht geeignet sind oder innerhalb der angegebenen Frist abgesagt haben
USD	\$ 660,-	\$ 330,-	\$ 100,-	\$ 100,-	\$ 330,-

Aktuelle Informationen über die Bewerbungsfristen erhalten Sie auf iblce.org.

Das Online-Bewerbungssystem erfordert die Bezahlung in amerikanischen Dollar (US \$). Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten.

B. IBLCE-Gebührenordnung 2021 bei erstmaliger Zertifizierung für Länder der Stufe 2

Stufe 2	Ägypten, Albanien, Algerien, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Brasilien, Bulgarien, China, Cookinseln, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun, Georgien, Grenada, Guatemala, Guayana, Indien, Indonesien, Irak, Jamaika, Jordanien, Kap Verde, Königreich Eswatini, Kolumbien, Kosovo, Laos, Libanon, Libyen, Malediven, Marokko, Mauritius, Mexiko, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Namibia, Nordmazedonien, Nördliche Marianen-Inseln, Palau, Paraguay, Peru, Philippinen, Serbien, Südafrika, Sri Lanka, St. Lucia, St. Martin, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Swasiland, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vietnam
------------	---

* Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org.

Währung	Gebühren für erstmalige /abgelaufene Prüfungen	Gebühren für Wiederholungsprüfung	Einreichung des Plans für Qualifikationspfad 3	Gebühren für Auswertung von Hand	Rückerstattung an erstmalige Prüfungskandidat/innen, die nicht geeignet sind oder innerhalb der angegebenen Frist abgesagt haben
USD	\$ 400,-	\$200,-	\$ 75,-	\$ 90,-	\$ 200,-

Aktuelle Informationen über die Bewerbungsfristen erhalten Sie auf iblce.org.

Das Online-Bewerbungssystem erfordert die Bezahlung in \$US. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten.

C. IBLCE-Gebührenordnung 2021 bei erstmaliger Zertifizierung für Länder der Stufe 3

Tier 3	Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Föderierte Staaten von Mikronesien, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Kiribati, Kirgisistan, Komoren, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Mosambik, Myanmar (Burma), Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Papua-Neuguinea, Republik Kongo, Ruanda, Salomoneninseln, Sambia, Samoa, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Togo, Tonga, Tschad, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania, Timor-Leste, Westsahara, Zentralafrikanische Republik
--------	--

* Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org


Währung	Gebühren für erstmalige /abgelaufene Prüfungen	Gebühren für Wiederholungsprüfung	Einreichung des Plans für Qualifikationspfad 3	Gebühren für Auswertung von Hand	Rückerstattung an erstmalige Prüfungskandidat/innen, die nicht geeignet sind oder innerhalb der angegebenen Frist abgesagt haben
USD	\$ 255,-	\$ 127,50	\$ 50,-	\$ 70,-	\$ 127,50

Aktuelle Informationen über die Bewerbungsfristen erhalten Sie auf iblce.org.


Das Online-Bewerbungssystem erfordert die Bezahlung in \$US. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten

XXV. Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs

Gültig ab: Januar 2016


 International Board of Lactation Consultant Examiners (IBCLE) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht		Anzahl der Fragen
I. Entwicklung und Ernährung		26
A. Kind		
1. Ernährungsverhalten in verschiedenen Altersstufen 2. Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien 3. Kindliche Anatomie und anatomische/orale Besonderheiten 4. Einführung von Beikost 5. Geringes Geburtsgewicht 6. Milchbanken – formell und informell 7. Normales kindliches Verhalten 8. Ernährungsbedürfnisse - Frühgeborene 9. Entwicklung und Wachstum von Frühgeborenen 10. Hautton, Muskeltonus, Reflexe 11. Entwicklung und Wachstum von Reifgeborenen 12. WHO Wachstumskurven mit Anpassung an Gestationsalter		
B. Mutter		
1. Brustentwicklung und -Wachstum 2. Brustoperationen 3. Zusammensetzung von Muttermilch 4. Mütterliche anatomische Besonderheiten 5. Mütterlicher Ernährungsstatus 6. Mamillenstruktur und Varianten		
II. Physiologie und Endokrinologie		24
1. Diabetes 2. Fruchtbarkeitsstörungen 3. Mütterliche Stoffwechsel- und Hormonstörungen (z.B., Schilddrüse, Polyzystisches Ovar-Syndrom) 4. Mütterliche Autoimmunerkrankungen 5. Mehrlinge 6. Neugeborenenhypoglykämie 7. Schwangerschaft und Stillen – Tandemstillen 8. Relaktation 9. Stuhl- und Urinausscheidung		
III. Pathologie		31
A. Kind		
1. Allergien 2. Ankyloglossie 3. Lippen- und Gaumenspalte 4. Angeborene Fehlbildungen (z.B. gastrointestinal, kardial)		


Copyright © 2014 IBLCE. Alle Rechte vorbehalten
~ 1 ~

 International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht	Anzahl der Fragen
5. Gastroösophageale Refluxkrankheit (GERD), Reflux 6. Hyperbilirubinämie 7. Akute Erkrankungen des Kindes (bakteriell, viral, fungal, systemisch) 8. Neurologische Beeinträchtigungen des Kindes 9. Zu klein für das Gestationsalter (Small for Gestational Age; SGA), zu groß für das Gestationsalter (Large for Gestational Age; LGA)	
B. Mutter	
1. Abszess 2. Störungen des Milchspendereflexes 3. Akute Erkrankungen der Mutter (bakteriell, viral, fungal, systemisch) 4. Chronische Erkrankungen der Mutter 5. Mütterliche Beeinträchtigungen (körperlich und neurologisch) 6. Mastitis (Brustdrüsenentzündung) 7. Milchmenge, zu wenig oder zu viel 8. Zustand von Mamille und Brust 9. Schmerzen und Verletzungen der Mamille 10. Postpartale Blutungen 11. Präeklampsie / schwangerschaftsinduzierter Bluthochdruck	
IV. Pharmakologie und Toxikologie	13
1. Alkohol und Tabak 2. Kontrazeptiva 3. Drogenmissbrauch 4. Galaktogoga 5. Gelaufagen / Mamillencremes 6. Medikamente (verschreibungspflichtig, frei verkäuflich, diagnostische und therapeutische Maßnahmen) 7. Heilkräuter	
V. Psychologie, Soziologie und Anthropologie	21
1. Übergang in die Elternschaft 2. Geburtspraktiken 3. Nahrungsmittel, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Laktation haben 4. Berufstätigkeit – Rückkehr an den Arbeitsplatz 5. Lebensstil der Familie 6. Auffinden von Hilfsnetzwerken 7. Mentale Gesundheit der Mutter 8. Psychologische/kognitive Probleme der Mutter 9. Mutter-Kind-Beziehung 10. Sicherer Schlaf	

Copyright © 2014 IBLCE. Alle Rechte vorbehalten

~ 2 ~

 International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht	Anzahl der Fragen
11. Abstillen 12. Kulturelle Kompetenz	
VI. Techniken	25
1. Effektiver Milchtransfer (einschließlich medizinisch indizierter Zufütterung) 2. Erste Stunde 3. Anlegen 4. Regelung der Milchmenge 5. Gewinnung von Milch 6. Stillpositionen 7. Verweigerung der Brust, Flasche 8. Hautkontakt (Kängurupflege) 9. Gewicht überprüfen	
VII. Klinisches Fachwissen	35
A. Ausrüstung und Technologie	
1. Hilfsmittel zur Fütterung (z.B. Schläuche/Sonden an der Brust, Becher, Spritzen, Sauger) 2. Umgang mit und Aufbewahrung von Muttermilch 3. Hilfsmittel für die Mamille (z.B. Stillhütchen, Mamillenformer) 4. Beruhigungssauger/Schnuller 5. Pumpen 6. Waagen 7. Kommunikationstechniken 8. Webseiten	
B. Bildung und Kommunikation	
1. Aktives Zuhören 2. Vorausschauende Begleitung 3. Ausarbeitung und Vermittlung eines Pflegeplans 4. Dokumentation 5. Unterweisung von Müttern und Familien 6. Fortbildung von Fachpersonal, Kollegen und Auszubildenden/Studierenden 7. Verlängerung der Stillzeit 8. Emotionale Unterstützung 9. Selbstermächtigung (Empowerment) 10. Selbsthilfegruppen	
C. Ethische und rechtliche Fragen	
1. Stillen in der Öffentlichkeit 2. Klinische Kompetenzstandards	

 International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht	Anzahl der Fragen
3. Beruflicher Verhaltenskodex für IBCLCs (Code of Professional Conduct; CPC) 4. Grundsätze der Vertraulichkeit 5. WHO Kodex – Lobbyarbeit und Richtlinien	
D. Wissenschaftliche Arbeit	
1. Anwendung von wissenschaftlicher Arbeit in der Praxis 2. Bewertung und Interpretation von Studienergebnissen 3. Einsatz von wissenschaftlicher Arbeit zur Unterstützung bei der Entwicklung von Richtlinien und Protokollen	
E. Öffentliche Gesundheit und Lobbyarbeit	
1. Eintreten für die Initiative Babyfreundliches Krankenhaus (BFHI) 2. Eintreten für die Einhaltung des Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten der Weltgesundheitsorganisation (WHO Kodex) 3. Eintreten für Mutter / Kind im Gesundheitssystem 4. Entwicklung von Richtlinien zum Stillen	
Gesamtzahl der Fragen	175

Etwa die Hälfte der Fragen enthält Bilder. Diese kommen in der Nachmittagssitzung zum Einsatz; Fragen ohne Bilder werden in der Morgensitzung ausgegeben. Entsprechend der Ergebnisse der Praxisanalyse sollen sich die Prüfungsfragen im Allgemeinen auf die Kernaufgaben in Zusammenhang mit der Entwicklung eines Pflegeplanes beziehen. Dazu gehören:

1. Beurteilung
2. Plan ausarbeiten
3. Dokumentieren
4. Bewerten
5. Der Mutter bei der Festlegung ihrer Ziele helfen
6. Anamnese
7. Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Dienstleistern

Abgesehen von Fragen, die sich auf die allgemeinen Grundprinzipien beziehen, werden die Fragen entsprechend ihres chronologischen Zeitraumes eingeordnet. Dabei werden die folgenden Richtlinien verwendet:

Gültig ab: Januar 2016

CHRONOLOGISCHE Zeiträume	Zielzahl an Fragen*
1. Pränatal - Mutter	8
2. Entbindung - Mutter / Geburt - perinatal	9
3. Frühgeburt	12
4. 0 - 2 Tage	21
5. 3 - 14 Tage	21
6. 15 - 28 Tage	20
7. 1 - 3 Monate	12
8. 4 - 6 Monate	12
9. 7 - 12 Monate	5
10. Über 12 Monate	5
11. Allgemeine Grundprinzipien (einschließlich Präkonzeption)	50
Gesamt	175

* Diese Zielzahlen können innerhalb eines angemessenen Rahmens flexibel gehandhabt werden.

Copyright © 2014 IBLCE. Alle Rechte vorbehalten
~ 5 ~

Copyright © 2019-2021, International Board of Lactation Consultant Examiners. All rights reserved.